

Vorhabenbezogene Erschließungsplanung

zum

Vorhabenbezogenen Bebauungsplan „OBERER STREHLE - 2. Änderung“



ERLÄUTERUNGSBERICHT

Antragsteller: Frau Elisabeth Strobel
Oberer Strehle 3
88371 Ebersbach-Musbach
Tel.: 07525 911425

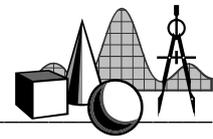
Aufgestellt: September 2020

Anerkannt: September 2020


Uwe Koschmieder
Ingenieurbüro

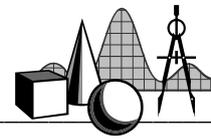


Antragsteller



Inhaltsverzeichnis

1.	Veranlassung	Seite 3
2.	Bemessungsgrundlagen	Seite 3
2.1	Allgemeines	Seite 3
2.2	Regenwasserabfluss	Seite 3
3.	Entwässerungskonzept	Seite 4
3.1	Neuplanung allgemein	Seite 4
3.2	Neuplanung Regenwasser	Seite 4



1. Veranlassung

Die Firma Strobel beabsichtigt, die bereits bestehende Kompostieranlage auf ihrem Betriebsgelände zu erweitern. In den letzten zwei Jahren wurde festgestellt, dass die Grüngutanlieferung kontinuierlich zunimmt und der Betrieb sich an der bisherigen Genehmigungsgrenze bewegt.

2. Bemessungsgrundlagen

2.1 Allgemeines

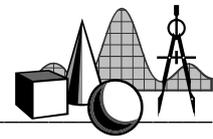
Für alle Bemessungen wurden vorhandene aber auch neu erstellte Unterlagen herangezogen. Aus diesen Unterlagen wurden alle relevanten Angaben zur Darstellung und Berechnung abgeleitet. Weiterhin ist anzumerken, dass das ganze System bereits über mehrere Jahre funktioniert.

In der vorliegenden Planung soll dargestellt werden, dass die beiden bereits bestehenden Güllegruben zum Speichern und Absetzen des Regenwassers, das von der Kompostieranlage zugeführt wird, ausreichen.

2.2 Regenwasserabfluss

Aufgrund der Tatsache, dass das bestehende Netz auch bei einem Starkregen problemlos das anfallende Oberflächenwasser ableitet und im Gespräch mit Herrn Strobel von diesem keine größeren Probleme geschildert wurden, ist davon auszugehen, dass die verwendeten Rohrleitungsdurchmesser ausreichend bemessen sind. Das anfallende Regenwasser wird über zwei Güllegruben mit einem Gesamtfassungsvermögen von rund 572 m³ (Güllegrube 01 und 02 mit je 286 m³), im Lageplan mit Güllegrube 01 und Güllegrube 02 bezeichnet, abgearbeitet.

Die hier zusammengefassten Wässer werden mit einer Pumpe in einen Pumpenschacht, im Lageplan mit Pumpwerk bezeichnet, mit einem Drosselabfluss von 2,8 l/s abgeschlagen. Hier werden sie über eine Schmutzwasserpumpe mit 4,5 l/s der öffentlichen Kanalisation zugeführt. Da über den Einlauf in den öffentlichen Kanal keine Dokumentation bzw. kein Bestandsplan vorliegt, kann dieser im derzeitigen Planwerk nicht dargestellt werden.



3. Entwässerungskonzept

3.1 Neuplanung allgemein

Die Nachweise wurden mit einem Wiederkehrintervall $T_{[a]}$ von 2 Jahren, 10 Jahren und 100 Jahren durchgeführt. Hieraus hat sich ergeben, dass das Speichervolumen mit den dazugehörigen Güllegruben ausreichend bemessen ist.

3.2 Neuplanung Regenwasser

Die Güllegrube 02 wird so umgebaut, dass diese als Absetzbecken eingesetzt werden kann. An der Auslaufseite zur Güllegrube 01 wird eine Tauchwand installiert, um zu verhindern, dass Schwimmstoffe in die Güllegrube 01 gelangen können. So soll erreicht werden, dass sich die absetzbaren Stoffe in der Güllegrube 02 zentral absetzen können. Da die Güllegrube 02 nur in absoluten Ausnahmefällen an die Speichergrenze gelangt, hat im Normalfall das eingeleitete Wasser genügend Zeit, sich abzusetzen. Um nachfolgenden Ereignissen wieder das gesamte Speichervolumen zur „Verfügung“ zu stellen, wird das Wasser, nachdem der Absetzvorgang abgeschlossen ist, in die Güllegrube 01 gepumpt, da bei normalen Ereignissen der Überlauf zur Güllegrube 01 nicht anspringen wird.

In der Güllegrube 01 wird dann das vorbehandelte Regenwasser zwischengespeichert. Hier ist darauf zu achten, dass ein Löschwasservorrat vorgehalten wird.

In der Güllegrube 01 ist eine Pumpe eingebaut. Diese Pumpe fördert in den Schacht 103015. Vom Schacht 103015 verläuft eine Leitung im freien Gefälle zum Pumpwerk, in dem sich eine Pumpe mit einer Förderleistung von 4,5 l/s befindet. Diese fördert das anfallende Wasser in die öffentliche Pumpendruckleitung.

Aufgestellt: Ursendorf, im September 2020